



Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2026 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

► **Beschluss Nr. 1/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung für einen Bereich an der Rathausstraße Teilflurstück 45/1, Gemarkung Falken einschließlich Begründung in der Fassung vom Januar 2026 nach § 3 Abs. 2 BauGB und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Veröffentlichung der Satzung im Internet sowie in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Die Veröffentlichung des Satzungsentwurfs ist ortsüblich nach § 3 Abs. 2 Satz 2 bekannt zu machen.

Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung erfolgen in der Zeit vom 23.03.2026 bis 24.04.2026. Während dieses Zeitraums können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt.

► **Beschluss Nr. 2/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt, dass die Anwendung der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei über die Beflaggung der Dienstgebäude im Freistaat Sachsen an den Bürgermeister übertragen wird.

► **Beschluss Nr. 3/2026**

Der Gemeinderat stimmt der Freigabe von finanziellen Mitteln für Sanierungsmaßnahmen von einer Wohnung in der Hohensteiner Straße 108 im OT Langenberg in Höhe von 25.000,00 € in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zu.

► **Beschluss Nr. 4/2026**

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt, der Auftrag für die fachgerechte Beseitigung der Anschwemmungen und Anlandungen im Bereich der Bachsohle bzw. der Uferbereiche des Erlbaches als Gewässer II. Ordnung wird im Zuge der Gewässerunterhaltungsunterstützungspauschale 2026 an die Fa. Garten-Landschaft-Sportplatzbau R. Goldhahn, Reichenbacher Str. 3, 09337 Callenberg in Höhe von 4.034,10 Euro vergeben.